

Antragsteller (Name, Anschrift)

Auskunft erteilt:

Tel.:

Telefax:

eMail:

Kreditinstitut:

IBAN:

Kreis Höxter
Der Landrat
- Kinder, Jugend und Familie -
Moltkestr. 12

37671 Höxter

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Höxter

Anlagen

Wanderungen, Fahrten u. Lager
§ 2, 1 a

Projekttag und Projekte
§ 2, 1 f

Aus- und Fortbildungen von Mitarbeitern/
Mitarbeiterinnen
§ 2, 1 b

Baukosten von Jugendfreizeitstätten
§ 3, 1

Seminare, Kurse und Veranstaltungen
§ 2, 1 c

Ausstattungskosten von Jugendfreizeitstätten
§ 3, 2

Maßnahmen des erzieherischen
Kinder- u. Jugendschutzes
§ 2, 1 d

Betriebskosten der offenen Jugendfreizeitstätten
§ 3, 3

Internationale Begegnungen
§ 2, 1 e

Anschaffung von Beschäftigungs- und
Spielgeräten
§ 4, 2

Datum, Unterschrift

Anschaffung von Ausrüstungsmaterial für
Zeltlager
§ 4, 3

Anlage zu den Anträgen auf Baukosten von Jugendfreizeitstätten

Unsere nach § 75 SGB VIII anerkannte Jugendorganisation/-gruppe beabsichtigt,

- Umbaumaßnahme(n);
- Neubaumaßnahme(n);
- Sonstiges,

vorzunehmen.

Beschreibung/ Begründung des Bauvorhabens:

Beginn des Bauvorhabens (voraussichtlich): _____

Beendigung des Bauvorhabens (voraussichtlich): _____

Baupläne/Bauzeichnungen:

Gilt es als Anhang dieses Antrages beizufügen.

Spezifizierter Kosten- und Finanzierungsplan der Baumaßnahme:

- ◆ **Gesamtkosten** _____ Euro
- ◆ **Finanzierung**
 - **Eigenleistung** _____ Euro
 - **Erwarteter Kreiszuschuss (max. 25 % der Gesamtkosten*)** _____ Euro
 - **Sonstige Zuschüsse** _____ Euro
- ◆ **Summe** _____ Euro

Hinweise:

*Zu einem Bauvorhaben wird gem. der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Höxter ein Zuschuss in Höhe von 25 % der anerkennungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 10.000,00 €, gewährt.

Anträge für eine Förderung zum Bau einer Jugendfreizeitstätte im Folgejahr gem. § 3 Ziff. 1 der Richtlinie sind **bis zum 01.10.** des laufenden Jahres zu stellen

Zu dem o. g. Vorhaben habe ich Ihnen einen **Kostenvoranschlag** der Lieferfirma beigelegt.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht bezogene Zuschüsse des Kreises zu erstatten sind.

Nach § 1 Nr. 5 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Höxter werden Zuschüsse nur unter der Voraussetzung bewilligt, wenn der Träger die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet und eine sachgerechte, wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse sicherstellt. § 72 a SGB VIII gilt entsprechend

